

Vorfälle im Ganzttag--> Klassenkonferenz möglich?

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. März 2017 15:51

ich hab auch schon gesucht. Die schule kann wohl auch tätig werden, wenn es außerschulisch gewesen ist, wenn es den schulfrieden stört etc.

Stand auf der seite der bezreg detmold.

Ich will es nicht übertreiben. Es handelt sich um einen 1. Klässler.., da ich aber vermute, dass es wieder vorkommen wird (ist ja auch nicht das 1. Mal gewesen) möchte ich definitiv sowas in der akte haben.

Sonst heißt es später...es wusste keiner von nix.